

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0962/2022/HD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 03.05.2022
Bearbeiter: Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauwesen und Verkehr der Gemeinde Heidgraben	12.05.2022	öffentlich

Entwurf des 5. Regionalen Nahverkehrsplan Kreis Pinneberg 2022 - 2026; hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Derzeit erarbeitet die Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft (SVG) den 5. Regionalen Nahverkehrsplan (RNVP) für die Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg. Der Ausschuss für Wirtschaft, Regionalentwicklung und Verkehr des Kreises Pinneberg hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 den Entwurf beschlossen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange angeschoben. Gemäß dem beigefügten Schreiben (Anlage 1) wird auf den Entwurf des Planes hingewiesen und um die Abgabe einer Stellungnahme zu dem Entwurf bis zum 12.06.2022 gebeten.

Der Entwurf erläutert zunächst den Rechtsrahmen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) insbesondere im Kreis Pinneberg. Dabei wird u.a. festgestellt, dass der Kreis Pinneberg als Auftraggeber für die Busverkehre im Kreisgebiet auftritt. Daher legt der Kreis die Ziele und Rahmenbedingungen des Busverkehrs fest. Zudem hat der Kreis die SVG mitgegründet. An der SVG sind die Kreise Segeberg, Dithmarschen und Pinneberg beteiligt. Die übrigen Kreise bedienen sich der SVG lediglich punktuell. Die SVG organisiert den Busverkehr für die Kreise. Dazu gehört u.a. die Ausschreibung der Busverkehre. Das Teilnetz Uetersen, zudem die Buslinie 6667 Uetersen Buttermarkt - Heidgraben - Tornesch, Klaus-Groth-Schule zählt, ist bis zum 09.12.2029 an die Kreisverkehrsgesellschaft in Pinneberg mbH (KViP) vergeben.

Der Entwurf des RNVP zeigt weiterhin die Bevölkerungssituation sowie die Pendlerströme im Kreisgebiet auf. Dabei wird deutlich, dass ein Großteil des Busverkehrs von Pendlern oder Schülern genutzt wird. Des Weiteren wird eine Aufteilung der Busverkehre im Kreisgebiet vorgenommen. Es existieren ein sogenanntes regionales Grundnetz und ein regionales Ergänzungsnetz sowie teilweise Stadtverkehrsnetze. Zum regionalen Grundnetz gehören die, neben den

Schienengebundenen Verkehrslinien, zentrenverbindenden Linien (Bsp.: Linie 489 Elmshorn - Uetersen - Wedel). Buslinien des Grundnetzes werden täglich im Takt bedient. Daneben gibt es etliche Linien des Ergänzungsnetzes. Diese Linien dienen der Anbindung kleinerer Gemeinden an die zentralen Orte. Diese Verkehre finden jedoch seltener und kaum am Wochenende statt. Zu diesen Linien zählt die Buslinie 6667 Uetersen Buttermarkt - Heidgraben - Tornesch, Klaus-Groth-Schule. Diese Relation dient hauptsächlich dem Schülerverkehr und teilweise Berufspendlern. Es besteht montags bis freitags von 5:50 Uhr bis 18:30 Uhr ein angenäherter Stundentakt. In der Gegenrichtung (Richtung Uetersen) besteht der angenäherte Stundentakt zwischen 7:30 Uhr und 19:30 Uhr. Ergänzend hierzu erfolgt eine Bedienung durch ein Anrufsammeltaxi (AST). Hierfür existiert unter der Liniennummer 6669 ein eigener stündlicher Fahrplan in den Abendstunden sowie am Wochenende ganztägig. Allerdings erfolgt diese Bedienung nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung. Diese muss mindestens 60 Minuten vor der Fahrt erfolgen. Die Nutzung der AST erfolgt nicht zum normalen HVV Tarif und nicht zum Schleswig-Holstein Tarif. Die Nutzung muss je Fahrt zu einem Preis von 2 Euro bzw. 1,50 Euro je Kind bezahlt werden.

Der vorgelegte Entwurf des RNVP sieht für Heidgraben weiterhin die Bedienung im ÖPNV innerhalb des regionalen Ergänzungsnetzes vor. Eine Ausweitung der Verkehre ist nicht vorgesehen. Das vorhandene Niveau soll erhalten bleiben.

Lediglich auf Seite 140 des Entwurfes wird die Ausweitung der Bedienung in den Wochenendnächten in den Gemeinden Neuendeich, Uetersen, Tornesch und Heidgraben thematisiert. Allerdings weist der Entwurf daraufhin, dass diese Bedienung lediglich als On-Demand-Verkehr stattfinden soll. Derartige Verkehre sind appbasiert und vergleichbar den Anrufsammeltaxis. Sie werden über eine App bestellt und fahren innerhalb des vorgegeben Gebietes. Die Bedienung von genau definierten Haltestellen ist dabei nicht erforderlich. In wie weit eine Tarifintegration möglich ist, wird im RNVP Entwurf nicht genannt. Der Entwurf geht von einer Realisierung frühestens ab dem Jahr 2025 aus.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Fokus zunächst auf den klassischen Buslinienverkehr gelegt werden. Aufgrund mangelnder Tarifintegration ist die Nachfrage nach den Anrufsammeltaxis derzeit gering. Daher sollte die Gemeinde den Kreis Pinneberg in einem ersten Schritt auffordern, die Betriebszeiten der Buslinie 6667 zu erweitern. Insbesondere im Freizeitverkehr am Wochenende können weitere Potenziale geweckt werden. Eine ausbleibende Bedienung am Wochenende wird der weiter wachsenden Gemeinde nicht gerecht. Der relativ frühe Betriebsschluss unter der Woche sollte ebenfalls verlängert werden.

Der Entwurf ist unter dem in der Anlage beigefügtem Link einsehbar.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Busverkehre obliegt dem Kreis Pinneberg.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauwesen und Verkehr beschließt, zu dem Entwurf des 5. RNVP eine Stellungnahme abzugeben.

In der Stellungnahme ist eine Ausweitung der Betriebszeiten der Buslinie 6667 auf Samstage und Sonntage zu fordern.

Zudem sind folgende Punkte anzusprechen: _____

Ernst-Heinrich Jürgensen
(Bürgermeister)

Anlagen: Aufforderung zur Beteiligung